



NATÜRLICH SPIELEND LERNEN

CARL-ORFF-SCHULE
FEHLHEIM



2. ELTERNABEND KLASSE 4



NATÜRLICH SPIELEND LERNEN

CARL-ORFF-SCHULE
FEHLHEIM



2. ELTERNABEND KLASSE 4



NATÜRLICH SPIELEND LERNEN

CARL-ORFF-SCHULE
FEHLHEIM



2. ELTERNABEND KLASSE 4



NATÜRLICH SPIELEND LERNEN

CARL-ORFF-SCHULE
FEHLHEIM



2. ELTERNABEND KLASSE 4

WARUM TUT SINGEN GUT?

WARUM TUT SINGEN GUT?



- FÜR DIE PSYCHE UND DAS IMMUNSYSTEM
 - Singen und vor allem das tiefe Aus- und Einatmen aktiviert den **Parasympathikus** und macht uns deshalb **ruhiger und entspannter**:
 - Der Blutdruck sinkt,
 - der Puls wird langsamer und
 - die Muskulatur entspannt sich.
 - Es werden sogar die Pupillen kleiner.
 - Es ist durch Studien belegt: Beim Singen werden **Glückshormone** ausgeschüttet. Sie heißen Endorphin, Serotonin, Dopamin und Adrenalin und **verbessern den Gefühlszustand** der Singenden.
 - Da zeitgleich **Stresshormone** wie Cortisol **abgebaut** werden, **verringern sich Ärger und Stresssymptome**.
 - **Singen stärkt das Immunsystem!**

(Quelle : <https://www.br.de/radio/bayern1/singen>).

ES TÖNEN DIE LIEDER



Es tönen die Lieder,
der Frühling kehrt wieder,
es spielt der Hirte auf seiner Schalmei.
Lalalalalalalalala, Lalalalalalalalala.



1

1. FÖRDER-
VEREIN

2

2. PAKT FÜR
DEN NACH-
MITTAG

3

3. ERZIEHUNGS-
PARTNER-
SCHAFT
LEBEN:
SOZIALARBEIT
AN DER COS

4

4. ALLGEMEI-
NE
INFORMA-
TIONEN

5

5. MEDIEN-
KONSUM



THEMENÜBERBLICK



I. FÖRDERVEREIN



Der Förderverein bereichert das Schulleben Ihres Kindes durch tatkräftige Unterstützung bei:

■ ANSCHAFFUNGEN

(Musikanlagen, Instrumenten, Schulgarten, Neugestaltung der Villa, Einrichtung des Malraums, Bänke, Ruhebereiche, Spielsachen für die Pausenkiste, Forscherwerkstatt, Ausflüge, Fördermaterial, Arbeitshefte für alle Kinder, Schulhofgestaltung)

■ KULINARISCHE GESTALTUNG DER FESTE

■ MITGLIED WERDEN: Sie finden den Mitgliedsantrag unter: <http://www.carl-orff-schule-fehlheim.de/foerderverein-der-cos/dokumente/>

■ ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG mit Vorstandswahlen

... fand am 13. März 2024 von 17:00 bis 18:15 Uhr in der Schule statt.

HERZLICHEN DANK!!!

Wir **danken** allen Mitgliedern und besonders dem Vereinsvorstand für die aktive Arbeit:



Lisa Pagelkopf (Vorsitzende, Foto fehlt), Florian Fahrenberger (Vorsitzender), Alexander Kühn (Schatzmeister),
Frau Fertig (Kassenprüferin), Birgit Klapfenberger (Beisitzerin)

VIELEN DANK FÜR IHR GROßES ENGAGEMENT!



1

1. FÖRDER-
VEREIN

2

2. PAKT FÜR
DEN NACH-
MITTAG

3

3. ERZIEHUNGS-
PARTNER-
SCHAFT
LEBEN:
SOZIALARBEIT
AN DER COS

4

4. ALLGEMEI-
NE
INFORMA-
TIONEN

5

5. MEDIEN-
KONSUM



THEMENÜBERBLICK



CARL-ORFF-SCHULE FEHLHEIM: PAKT FÜR DEN GANZTAG



- Die Abmeldung erfolgt automatisch zum Schuljahresende!



☀ NATÜRLICH ☀ SPIELEND ☀ LERNEN ☀



1

1. FÖRDER-
VEREIN

2

2. PAKT FÜR
DEN NACH-
MITTAG

3

3. ERZIEHUNGS-
PARTNER-
SCHAFT
LEBEN:
SOZIALARBEIT
AN DER COS

4

4. ALLGEMEI-
NE
INFORMA-
TIONEN

5

5. MEDIEN-
KONSUM



THEMENÜBERBLICK



3. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT LEBEN

Dabei unterstützen uns unsere
SchulsozialarbeiterInnen in Form von:

**UBUS (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch
sozialpäd. Fachkräfte):**

Gabriele Meyer (gabriele.meyer@cof.kbs.schule)

Corina Hillebrecht (corina.hillebrecht@cof.kbs.schule)

HELP (durch Hilfe erfolgreiche Lösungen mit Profis):

Katarzyna Nienartowicz, Träger: Niederramstädter Diakonie

Tel. 01632517475

E-Mail: katarzyna.nienartowicz-schuerr@nrd.de



1

1. FÖRDER-
VEREIN

2

2. PAKT FÜR
DEN NACH-
MITTAG

3

3. ERZIEHUNGS-
PARTNER-
SCHAFT
LEBEN:
SOZIALARBEIT
AN DER COS

4

4. ALLGEMEI-
NE
INFORMA-
TIONEN

5

5. MEDIEN-
KONSUM



THEMENÜBERBLICK



ALLGEMEINE INFORMATIONEN: AUSFLUG INS MATHEMATIKUM GIEßEN

- **Schulsausflug, am 07.05.2024**
- Abfahrt: 08:00 Uhr
- Rückkehr: ca. 15:00 Uhr
- Bitte Rucksäckchen mit Wasser,
- B-Tüte und Frühstück!
- Elternbrief folgt!



ALLGEMEINE INFORMATIONEN: AUSFLUG INS NATURSCHUTZZENTRUM BENSHEIM



- **Schulsausflug, am 08.05.2024**
- Abfahrt: 08:00 Uhr
- Rückkehr: ca. 12:30 Uhr
- Bitte Rucksäckchen mit Wasser und Frühstück!
- Elternbrief folgt!

ALLGEMEINE INFORMATIONEN: PROJEKTWOCHE

- Projektwoche vom 01.07. bis 05.07.24
- Täglich wechselndes Projekt für
4 Unterrichtsstunden
- Elternprojekte und –unterstützung



ALLGEMEINE INFORMATIONEN: SOMMERFEST

- Freitag, den 05.07.24, von 17:00 bis 19:00 Uhr als Abschluss der Projektwoche
- Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein.
- Eltern haben die Aufsicht über ihre Kinder!



Projektwoche 01.07. bis 05.07.2024

Stunde Uhrzeit	Montag:		Dienstag:		Mittwoch:		Donnerstag:		Freitag:	
Gleitzeit 7:30 bis 8:00	Nur für LK		Nur für LK		Nur für LK		Nur für LK		Nur für LK	
1. - 4. 8:00 - 11.30	Projektzeit Frühstücks- und Bewegungspause in der Projektgruppe Aufsicht: jeweilige ProjektleiterInnen									
Bewegungspause 11:30 bis 11:45										
5. Stunde 11.45 bis 12.30	PfG 1 / 2	Unter- richt 3/4	PfG 1 / 2	Unter- richt 3/4	PfG 1 / 2	Unter- richt 3/4	PfG 1 / 2	Unter- richt 3/4	Unter- richt 1/2	Unter- richt 3/4
6. Stunde 12.30 bis 13.15	PfG		PfG		PfG		PfG		PfG 1/2	Unter- richt 3/4
LZ 1-4 13:30 -14:15	Lernzeit		Lernzeit		Lernzeit		Lernzeit		Lernzeit	
Ergozeit 14:15 – 15:00	Ergozeit		Ergozeit		Ergozeit		Ergozeit		Ergozeit	

Gesundes Frühstück



4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN: ZUCKERFREIER VORMITTAG

- Bitte keine gesüßten Getränke oder Süßigkeiten mit geben!
- Alternativen: Wasser, Obst, Rohkost
- Es sind keine Geburtstagskuchen bzw. Süßigkeiten oder andere Lebensmittel erwünscht!



ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG GESETZLICH GEREGLTE GRUPPENPROPHYLAXE



Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Befördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl **115**

Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Kettelerstr. 29
64646 Heppenheim

Abteilung: Gesundheitsamt

Sachgebiet: Zahnärztlicher Dienst

Sachbearbeitung: Frau Dr. Rohmann

Raum: 60
Durchwahl: 06252 15-5871
Telefax: 06252 15-5843
E-Mail:

gesundheit.zahnarzt@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: 1-6/1

Durchführung der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung
gemäß § 21 SGB V

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Ihr Zahnärztliches Team
des Gesundheitsamtes Kreis Bergstraße

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Darmstadt - Südhessen eG
Sparkasse Worms-Alzey-Elbes
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1488 0000 0001 66
IBAN: DE44 5095 0008 0001 0258 05
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09
IBAN: DE34 5001 0000 0006 9496 06

BIC: HELADEF33ESP
BIC: HELADEF33ENB
BIC: GENODEF33VBD
BIC: MALADEF33WCR
BIC: FBANKDE33XXX



- Termine:
- 15.05.2024 und 21.05.2024 und 23.05.2024

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

im Rahmen der Gruppenprophylaxe führt das Zahnärztliche Team des Gesundheitsamtes Kreis Bergstraße die zahnärztlichen Untersuchungen regelmäßig an den Grund- und Förderschulen im Kreis Bergstraße durch.

Die Vorsorgeuntersuchung ist Teil der gesetzlich geregelten Gruppenprophylaxe (§ 21 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V): Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe)).

Die zahnärztliche Untersuchung findet am 15.05.2024 + 21.05.2024 und 23.05.2024 ab 08:00 Uhr in der Schule statt.

Die Untersuchung erfolgt unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzepts. Wir empfehlen der Schule, dass sich die Kinder, bevor sie in den Untersuchungsraum kommen, die Hände waschen.

ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG GESETZLICH GEREGLTE GRUPPENPROPHYLAXE



KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS

Informationen zum Datenschutz für die schulzahnärztliche Untersuchung von Kindern, Jugendlichen und volljährigen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der gesetzlichen Gruppenprophylaxe

nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<p>1. Verantwortliche Stelle: Kreis Bergstraße – Der Kreisausschuss Gesundheitsamt Kettelerstraße 29 64646 Heppenheim Telefon 06252 / 15-5396 E-Mail gesundheit@kreis-bergstrasse.de</p>	<p>2. Fachperson für Datenschutz: Gräffstraße 5 64646 Heppenheim Telefon: +49 6252-15 5211 E-Mail: datschutz@kreis-bergstrasse.de</p>
<p>3. Zweck der Verarbeitung: Durchführung der Schulzahnärztlichen Untersuchung in Grund- und weiterführenden Schulen im Kreis Bergstraße. Weiterverarbeitung anonymisierter Daten für statistische Zwecke im Rahmen Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit durch Information der Öffentlichkeit; Epidemiologische Erhebungen und Analysen sowie Gesundheitsberichterstattung als Entscheidungshilfe für das kommunale Handlungsfeld.</p>	
<p>4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Art. 9 Abs. 2 h DSGVO in Verbindung mit §§ 3, 20 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie §§ 11, 18 Hessisches Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst HGöGD) Schulgesundheitspflege Hessen und Hessisches Schulgesetz: <ul style="list-style-type: none"> • § 1 SchulGesPRVO i.V.m. § 71, §149 SchulG HE • § 3 SchulGesPRVO in Verbindung mit § 21 SGB V </p>	
<p>5. Speicherdauer: Ihre Daten werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 31.08.2011 werden die erhobenen Daten bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres gespeichert.</p>	



KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS

<p>6. Betroffenenrechte: Art. 15 DSGVO: Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten und Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Das Recht wird durch §§ 24 Abs. 2, 25 Abs. 2, 26 Abs. 2, 33 HDSIG eingeschränkt. Art. 16 DSGVO: Sie haben das Recht auf Berichtigung und Vervollständigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogener Daten. Art. 17 DSGVO: Sie haben unter den in Art. 17 DSGVO bzw. genannten Voraussetzungen das Recht auf Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Das Recht wird durch § 34 HDSIG eingeschränkt. Art. 18 DSGVO: Sie haben unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Das Recht wird durch § 34 HDSIG eingeschränkt. Art. 20 DSGVO: Sie haben das Recht, die uns bereit gestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder einem Dritten übermitteln zu lassen. Art. 21 DSGVO: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Das Recht wird durch § 35 HDSIG eingeschränkt. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung. Art. 77 DSGVO: Sie haben das Recht, sich in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Deren Kontaktdaten lauten wie folgt: Der Hessischebeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 31 63 65021 Wiesbaden Telefon: (0611) 1408-0 Telefax: (0611) 1408-611 E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de</p>				
<p>7. Bereitstellung der Daten: Es besteht keine Verpflichtung, die zahnärztliche Untersuchung durchführen zu lassen und damit die gewünschten Daten bereitzustellen. Erfolgt keine Bereitstellung der Daten, kann entsprechend keine Erhebung des Zahnstatus erfolgen.</p>				
<p>8. Kategorien personenbezogener Daten: Wir verarbeiten folgende Kategorien von personenbezogenen Daten: Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten (inkl. Adresse/Telefonnummer/E-Mailadresse), Staatsangehörigkeit und Gesundheitsdaten (Zahnstatus).</p>				
<p>9. Datenquelle: Daten, die wir - unter Beachtung des Prinzips der Datensparsamkeit - im Rahmen der schulzahnärztlichen Untersuchung bei Ihrem Kind/bei Ihnen erheben (in Form von auszufüllenden Formularen, zahnärztliche Untersuchung). Daten, die wir gemäß SchulG HE 2017 § 149, §71 von der Schule erhalten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht). Daten, die wir im Einzelfall sachgrundbezogen von andern Personen/Institutionen/Behörden erhalten (Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit, Gesundheitsdaten).</p>				
<table border="1"> <tr> <td>Erstellt durch: Gesundheitsamt Kreis Bergstraße I-8/1 Roh, MA</td> <td>Version: Stand 06.06.2023</td> <td>Freigegeben am: 06.06.2023 Gol</td> <td>Seite 2 von 2 Quellenangabe: Kreis Bergstraße, DSGVO, HDSIG</td> </tr> </table>	Erstellt durch: Gesundheitsamt Kreis Bergstraße I-8/1 Roh, MA	Version: Stand 06.06.2023	Freigegeben am: 06.06.2023 Gol	Seite 2 von 2 Quellenangabe: Kreis Bergstraße, DSGVO, HDSIG
Erstellt durch: Gesundheitsamt Kreis Bergstraße I-8/1 Roh, MA	Version: Stand 06.06.2023	Freigegeben am: 06.06.2023 Gol	Seite 2 von 2 Quellenangabe: Kreis Bergstraße, DSGVO, HDSIG	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN: WETTER



- Bei Unwetter werden die Kinder nicht entlassen und müssen abgeholt werden.
- **Telefonische Benachrichtigungen sind in diesem Falle nicht möglich**, daher diese Verabredung!!!
(Aus Überlastungsgründen!)



- Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind **AUSREICHEND WASSER UND SONNENSCHUTZ** mitzugeben, wenn die Temperaturen wieder steigen!

1

1. FÖRDER-
VEREIN

2

2. PAKT FÜR
DEN NACH-
MITTAG

3

3. ERZIEHUNGS-
PARTNER-
SCHAFT
LEBEN:
SOZIALARBEIT
AN DER COS

4

4. ALLGEMEI-
NE
INFORMA-
TIONEN

5

5. MEDIEN-
KONSUM



THEMENÜBERBLICK



ELTERNWORKSHOP : „FASZINATION DIGITALE WELT“



Der Workshop fand am 22.01.2024 an unserer Schule statt und bot:

- Einblicke in die Lebenswelt von Kindern und deren Nutzungsverhalten im Netz;
- Informationen zu Hilfsmöglichkeiten im Umgang mit digitalen Medien;
- Informationen über Möglichkeiten der Prävention;

GEPLANTE WORKSHOPS FÜR KLASSE 4 IM JUNI: MAX & MIN@ PROGRAMM ZUR PRÄVENTION EXZESSIVER MEDIENNUTZUNG UND CYBER-MOBGING

Der Inhalt von „Max & Min@“

Im Schulklassenworkshop unterstützt die Klasse die Zwillinge Max und Mina. Die beiden möchten ihren Eltern zeigen, dass sie bereit für ein eigenes Smartphone sind.

In interaktiven Übungen erarbeitet die Klasse den richtigen Umgang mit persönlichen Daten, stellt Regeln für den respektvollen Umgang miteinander im Internet auf und lernt, ab wann die Mediennutzung problematisch werden kann. Damit die Mediennutzung in einem gesunden Maß bleibt, spricht die Klasse über Alternativen zur Mediennutzung in der Freizeit.

Zu Hause füllt die Klasse ein Medientagebuch aus. Auch die Eltern und Geschwister dürfen das Medientagebuch ausfüllen. Dadurch wird die ganze Familie angeregt, ihre Mediennutzung zu reflektieren.

Zum Abschluss präsentiert die Klasse ihre Ergebnisse auf einer Veranstaltung für Eltern und Erziehungsberechtigte.

Bei einer optionalen Fortbildung können die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit in den Schwerpunktthemen (Cyber-)Mobbing und exzessive Mediennutzung ihr Wissen erweitern.



Gesunder Umgang mit Medien

Kinder kommen bereits in Kindergarten und Grundschule in Kontakt mit digitalen Medien. Mit dem Wechsel auf die weiterführende Schule gewinnen Medien noch einmal mehr an Bedeutung. Ab ca. zehn Jahren wird der Wunsch nach einem eigenen Smartphone größer und die Vernetzung und der Austausch im Internet wird interessant. Hinzu kommt, dass die Zusammenstellung einer neuen Klasse das Risiko für Konflikte und Mobbing, auch im digitalen Raum, erhöht. Hier setzt das Programm an:

- „Max & Min@“
- unterstützt den Erwerb und die Erweiterung von Medienkompetenz.
 - beugt exzessiver Mediennutzung und (Cyber-)Mobbing vor.
 - schafft eine Brücke zwischen der Mediennutzung in der Schule und der Mediennutzung im Elternhaus.
 - fördert die Medienkompetenz der Lehrkräfte.

Rahmenbedingungen

Für wen?

- 5. und 6. Klassen aller Schulformen und ihre Eltern/Erziehungsberechtigte
- Auch für sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Integrationsklassen
- Lehrkräfte und Schulsozialarbeit

Wer setzt „Max & Min@“ um?

- Präventionsfachkräfte, Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit

Dauer des Programmes?

- Schulklassenworkshop mit zwei Modulen: Jeweils 3 Schulstunden
- Veranstaltung für Eltern und Erziehungsberechtigte: Eine Zeitstunde
- optionale Fortbildung für die Lehrkräfte und Schulsozialarbeit: Zwei Zeitstunden



Unter villa-schoepflin.de finden Sie bereits zertifizierte Fachkräfte, weitere Informationen und die nächsten Schulungstermine, um den Workshop selbst durchzuführen.



<https://www.kkh.de/content/dam/kkh/dokumente/flyer-broschueren/max-und-mina.pdf>

DIGITALER MEDIENKONSUM

In der jetzigen Situation möchten wir besonders für einen kontrollierten **altersgerechten** Medienkonsum sensibilisieren. (<https://www.schau-hin.info/>)



Wir fühlen uns als Grundschule dafür verantwortlich, süchtigem Verhalten vorzubeugen, indem wir die besondere Lebensphase Kindheit nutzen, um Lebenskompetenzen zu vermitteln und setzen dem digitalen Medienkonsum analoges Spielen und den Ausbau handwerklicher und kreativer Fähigkeiten entgegen.

DIGITALER MEDIENKONSUM

Wir möchten Sie als Eltern besonders für einen kontrollierten **altersgerechten** Medienkonsum sensibilisieren.

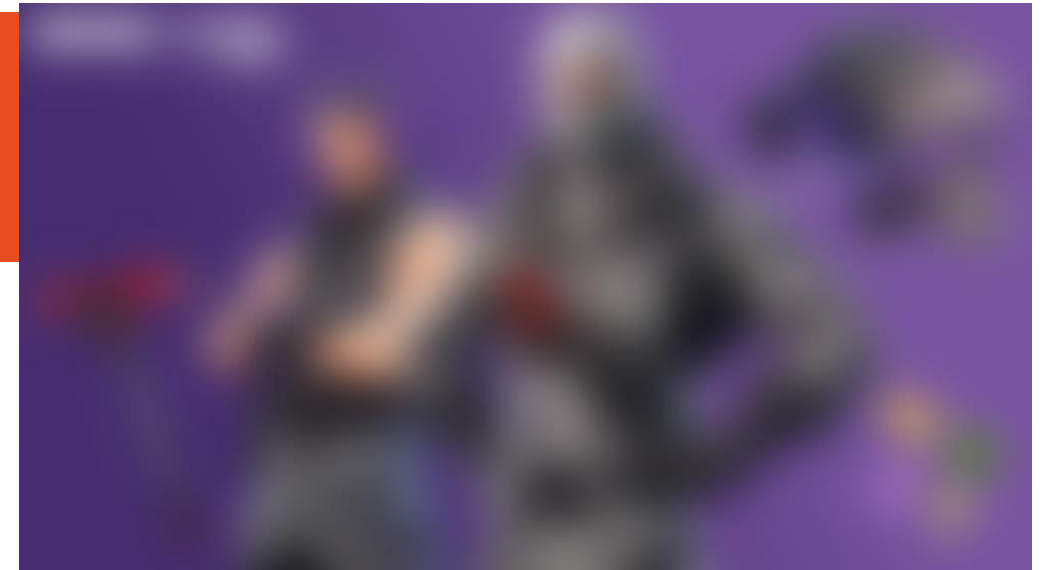
- Zu befürchten: zunehmend Konzentrationsstörungen und nachlassenden Schulleistungen, vor allem ein aggressiveres Verhalten und eine höhere Gewaltbereitschaft
- GEWALT KONSUM MACHT NICHT FRIEDLICHER!
- Gerade realistische Gewalt kann vor allem jüngere Kinder überfordern und ist für sie generell ungeeignet. Hier ist ein klares „Nein“ notwendig.
- Wichtig ist, dass Eltern ihrem Kind erklären, warum sie dieses Spiel verbieten.

<https://www.schau-hin.info/>



Digitaler Medienkonsum

Kinder erleben virtuelle Spiele realistisch. Sie haben dann Gefühle von Macht über Glück bis zu Frust zu kompensieren.



- Für Kinder, die einen besonderen Ehrgeiz entwickeln, besteht tatsächlich die Gefahr, dass sie dem Erfolgsdruck und In-App-Käufen nachgeben.
- Altersfreigaben können als Orientierungshilfe dienen. (Von der USK ist "Fortnite" ab 12 freigegeben, einige gute Ratgeber empfehlen eher ein Mindestalter von 14 Jahren.)
- Unter <https://www.internet-abc.de/eltern/fortnite-clash-of-clans-roblox-minecraft-die-aktuellen-spielehits-der-kinder/> finden Sie Altersempfehlungen und Beschreibungen.
- Die Initiative "**Schau hin!**", die unter anderem vom Bundesfamilienministerium getragen wird, fordert Eltern auf, klare **Regeln aufzustellen**, die **Spielzeit zu begrenzen**, die **Benachrichtigungsfunktion auszuschalten**, die Daten ihrer Kinder zu schützen und sie nur **unter Pseudonym** spielen zu lassen. (<https://www.schau-hin.info/>)

DIGITALER MEDIENKONSUM

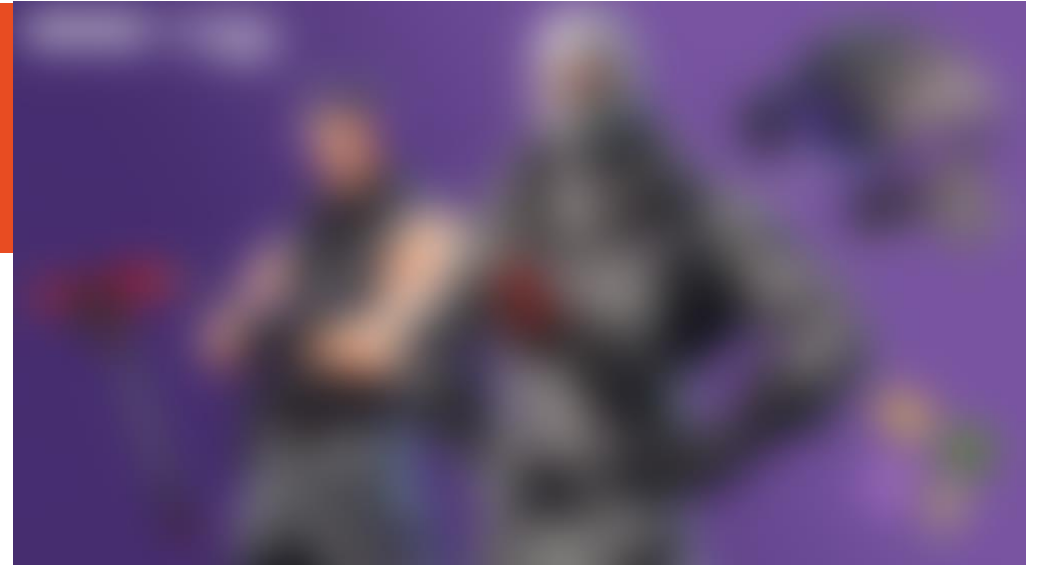
Mitunter leiden die Kinder durch digitalen Medienkonsum an:

- Mangelnder Bewegung.
- Mangelnden Alltagsfertigkeiten.
- Mangelnder Kommunikationskompetenz.
- Mangelnder Konzentrationsfähigkeit.
- Mangelnder Sozialkompetenz:
 - Unausgeglichenheit, können impulsiv und aggressiv sein.
 - Geringe Frustrationstoleranz.
 - Der Unfähigkeit, kindlich zu spielen.



Digitaler Medienkonsum

Eigene Vorbildfunktion beachten:



Spielen Eltern selbst gern, sollten sie mit gutem Beispiel vorangehen und ihrem Kind Strategien vorleben, wie man die eigene Spielzeit kontrolliert und die Freizeit abwechslungsreich gestaltet.

Helfen Sie Ihrem Kind, sich gesund zu entwickeln!



VIELEN DANK FÜR IHRE BESONDERE UNTERSTÜTZUNG
UND DIE VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT!

ES GRÜßT DAS TEAM DER COS FEHLHEIM